

# SCHUTZKONZEPT COVID-19

## SchneeSportSchule Atzmännig

Die SchneeSportSchule Atzmännig hält sich an die aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons St. Gallen. Wir nehmen die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter sehr ernst. Dieses Schutzkonzept dient dazu einen sicheren Schneesportunterricht unter den aktuell herrschenden Bedingungen zu garantieren.

### 1. Einleitung

Schneesport findet an der frischen Luft statt. Outdoor-Aktivitäten weisen ein vergleichsweise geringes Ansteckungsrisiko bzgl. des Corona Virus auf. Wintersport ist gesund, macht Freude und produziert Glücksgefühle. Das stärkt unser Immunsystem und macht uns widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten.

Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für die SchneeSportSchule Atzmännig von grosser Bedeutung. Um die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden mit höchster Priorität zu gewährleisten, halten wir uns solidarisch strikt an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie unseres Dachverbandes Swiss Snowsports. Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar, nachvollziehbar und definieren die gängigsten Abläufe in der Schneesportschule. Wir danken ihnen bereits im Voraus für das entgegengebrachte Verständnis bei der Umsetzung.

#### 1.1 Allgemeine Vorgaben

Es gelten immer die aktuell gültigen Vorschriften des BAG ([www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)) und des Kantons St. Gallen ([www.sg.ch/coronavirus](http://www.sg.ch/coronavirus)) sowie die Empfehlungen von Swiss Snowsports ([www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch)), dem BASPO und Swiss Olympic. Das Betriebs-Schutzkonzept wird laufend der aktuellen Situation angepasst.



## 1.2 Gäste mit Krankheitssymptomen

Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und melden dies bitte umgehend dem Schneesportlehrer/in oder unserem Skischulbüro. Sie bleiben zu Hause und befolgen die [Anleitung des Bundesamtes](#) für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation.

Gäste, die mit dem Corona Virus infiziert sind, melden dies bitte dem Skischulbüro.

## 1.3 Kontaktangaben der Gäste

Die SchneeSportSchule Atzmännig ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste wie folgt aufzunehmen:

Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail.

Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass die Daten auf Anfrage an die kantonale Behörde weitergeleitet werden müssen.

Wir empfehlen die Swiss Covid App zu installieren und zu verwenden. Zudem empfehlen wir rechtzeitig vor dem Winter eine Grippeimpfung beim Hausarzt vorzunehmen.

## 1.4 Mitarbeiter der SchneeSportSchule Atzmännig

Alle Schneesportlehrer und Mitarbeitenden werden bezüglich Schutzkonzepts geschult und sensibilisiert.

Lehrer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie teilen dies umgehend dem Büro mit, bleiben zu Hause und befolgen die [Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit](#) bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation. Die Gäste erhalten einen anderen Schneesportlehrer, sofern dies möglich ist.

Unsere Mitarbeiter tragen zum persönlichen Schutz Desinfektionsmittel zur Handhygiene und Mund/Nasenschutz bei sich.

### 1.5 Desinfektion

Berührungsflächen im gesamten Skischulbereich werden regelmässig desinfiziert. Hilfsmittel und Unterrichtsmaterial wird nach dem Unterricht desinfiziert.

### 1.6 Schutzkonzept der anderen touristischen Betriebe

Wir respektieren die Schutzkonzepte der Sportbahnen Atzmännig oder Restaurants in unserem Skigebiet.

## 2. Verkaufsbüros, Mitarbeiterräume, Sammelplätze

Wir empfehlen Ihnen Buchungen telefonisch vorzunehmen um den Kontakt im Büro möglichst gering zu halten. Bargeldloses bezahlen ist erwünscht.

In allen Innenräumen und allen Sammelplätzen der SSSA gilt eine Maskentragepflicht für Erwachsenen Personen ab dem 12. Lebensjahr.

Die sich im Verkaufsraum aufhaltende Kundenanzahl wird beschränkt und Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Die Schalter sind durch eine Glaskonstruktion vom Verkaufsraum abgetrennt. Die Büroräumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und gereinigt. Die Mitarbeiter desinfizieren und waschen sich regelmässig die Hände.

Das Plakat „So schützen wir uns“ ist in aktueller Fassung deutlich ersichtlich aufgehängt.

## 3. Besammlung und Unterricht

### 3.1 Privatunterricht

Ihr Schneesportlehrer empfängt Sie gerne **vor dem Büro oder** am vereinbarten Treffpunkt.

Unsere Schneesportlehrer tragen einen Mund-/Nasenschutz oder eine Maske. Falls der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund/Nasenschutzes ab 12 Jahren vorgeschrieben. Während dem Unterricht auf der Piste, kann unter Einhaltung der Abstandsregeln auf das Tragen von Masken verzichtet werden. An Beförderungsanlagen gelten die Bestimmungen des Schutzkonzepts der Sportbahnen Atzmännig sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

### 3.2 Gruppenunterricht

Falls der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, ist der Skilehrer verpflichtet eine Maske zu tragen. Auf allen Transportanlagen und in allen Wartezonen ist das Tragen eines Mund/Nasenschutzes ab 12 Jahren vorgeschrieben. Wir empfehlen jedoch allen Teilnehmern das Tragen eines Mund/Nasenschutzes.

Die Kunden werden gebeten, die Kinder nur von einem Elternteil zum Unterricht zu begleiten. Für die Eltern bestehen gekennzeichnete Zuschauerzonen. Die einzelnen Sammelpunkte der Klassen sind grosszügig definiert, markiert und nach Levels aufgeteilt. Durch die Aufteilung der Sammelplätze werden die einzelnen Gruppen nicht gemischt und auf dem Gelände wird ebenfalls darauf geachtet. Trinkbecher und Essen dürfen nicht geteilt werden.

#### 4. Kommunikation / COVID-19 Fach Team

Die SchneeSportSchule Atzmännig hat ein Team definiert, welches sich mit der jeweils aktuellen Situation befasst. Es ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig, passt dieses laufend der aktuellen Situation an und veranlasst allfällige Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen.